Multiple Choice - Fragen(Vollausbildung)

**Tarifverträge: „Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände“**

1. **Was ist eine Gewerkschaft? (1/5)** Ein Zusammenschluss aller Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges  
    Ein Zusammenschluss von Arbeitnehmern eines Wirtschaftszweiges, um deren Interessen   
    durchzusetzen  
    Der Dachverband der Arbeitgeberverbände  
    Die Aufsichtsbehörde des Staates bei Tarifverhandlungen  
    Ein Zusammenschluss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
2. **Welche Angaben zur Entstehung der Gewerkschaften sind richtig? (2/5)**  
    Im 19. Jahrhundert führte ein Überangebot von Arbeitskräften zur Ausbeutung der   
    Arbeitnehmer.  
    Gewerkschaften wurden vom Staat eingerichtet, um die Interessen der Arbeitnehmer   
    gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten.  
    Arbeitgeber und Arbeitnehmer gründeten im 19. Jahrhundert gemeinsam die   
    Gewerkschaften.  
    Die Gründung der Gewerkschaften ist ein Ergebnis der deutschen Revolution von 1848/49.  
    Aufgrund der niedrigen Löhne und schlechten Arbeitsbedingungen schlossen sich die   
    Arbeitnehmer im 19. Jahrhundert zu Gewerkschaften zusammen.
3. **Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)** Arbeitgeberverbände vertreten die im Tarifvertrag die Interessen der Arbeitgeber   
    gegenüber den Gewerkschaften.   
    Gewerkschaften wollen für ihre Mitglieder im Tarifvertrag bessere Arbeitsbedingungen   
    aushandeln.  
    Die Gewerkschaften vertreten die Interessen des Staates.  
    In Deutschland gibt es nur eine Gewerkschaft.   
    Die Gewerkschaften vertreten die Interessen verschiedener Berufsgruppen.
4. **Wie heißt der bekannteste Dachverband der Gewerkschaften? (1/5)**  
    Deutscher Gewerkschaftsverband  
    Verbund deutscher Gewerkschaften  
    Deutscher Gewerkschaftsbund  
    Gewerkschaftsverbund Deutschlands  
    Deutschlandbund der Gewerkschaften

1. **Welche der nachfolgenden Regelungen sind Bestandteil des Tarifvertrages? (3/5)**  
    Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeiten  
    Wochenarbeitszeit  
    Sanitäre Einrichtungen in den Betrieben  
    Entlohnung  
    Anzahl der Urlaubstage

1. **Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)**  
    Gewerkschaften vertreten die Interessen bestimmter Wirtschaftszweige.  
    Gewerkschaften vertreten die Interessen unterschiedlicher Bundesländer.  
    Gewerkschaften können vom Staat eingesetzt oder verboten werden.  
    Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist die größte Dachgesellschaft der Gewerkschaften in   
    Deutschland   
    Die Arbeitgeber organisieren sich in Fachverbänden gleicher Wirtschaftszweige in den   
    Bundesländern.
2. **Wie heißt die Dachorganisation der Arbeitgeberverbände? (1/5)**  
    Arbeitgeberallianz Deutschland  
    Deutscher Arbeitgeberverbund  
    Allianz der deutschen Arbeitgeber  
    Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände  
    AGV Deutschland
3. **Wie nennt man Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften während der Tarifverhandlungen? (2/5)** Sozialpartner  
    Verhandlungspartner  
    Kooperationspartner  
    Tarifpartner  
    Vertragspartner
4. **Wer vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Handwerk? (1/5)** die Arbeitgeberverbände  
    der Staat  
    die Handwerkskammer  
    die Innungsverbände  
    die Fachausschüsse der Arbeitgeber
5. **Welche der nachfolgenden Organisationen sind Gewerkschaften? (2/5)**  
    ver.di  FDP  Industrie- und Handelskammer  IG Metall  Innungsverbände
6. **Unter welcher Voraussetzung kann man Mitglied in einer Gewerkschaft werden? (1/5)**  
    Man muss mindestens 18 Jahre alt sein.  
    Man muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.   
    Man muss mindestens seit sechs Monaten einem Betrieb angehören.  
    Man muss Mitgliedsbeiträge zahlen.  
    Man darf keine Vorstrafen haben.
7. **Welche Leistungen erbringt die Gewerkschaft? (2/5)  
   Die Gewerkschaft …**  
    zahlt im Krankheitsfall Krankengeld.  
    beteiligt sich an finanziellen Rücklagen für die Altersvorsorge.  
    hilft in finanziellen Notlagen.  
    ist in jedem einzelnen Betrieb für die Interessensvertretung der Arbeitnehmer   
    verantwortlich.   
    hilft bei Rechtstreitigkeiten mit dem Arbeitgeber.